



Wettkampfregeleln für die Ligakämpfe Südwest



Rundenleiter:


Frank Linder
Böcklinstr. 31
67122 Altrip

Telefon: 06236-30481
Mobil: 0174-3197180
E-Mail: frank-linder@t-online.de
frank.linder@basf.com

Inhaltverzeichnis:

1. **Allgemeines**
2. **Wettkampfzeiten, Termine**
3. **Wettkampfmodalitäten**
 - 3.1 **Regionalliga**
 - 3.2 **Oberliga/Landesliga**
4. **Finanzielle Vereinbarungen**
5. **Ordnungsgebühren**
6. **Rechtsstreitigkeiten**
7. **Übersicht über die Ordnungsgebühren**

1. Allgemeines

- 
- 1.1 Die Kämpfe in den Ligen Südwest werden entsprechend der Sportordnung des BVDG und dieser Ausschreibung durchgeführt.
Bei Aufstiegskämpfen in die 2. Bundesliga treten die Regelungen der Bundesliga-Ausschreibung in Kraft.
 - 1.2 Die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Meisterschaftskämpfen haben alle Vereine der Landesverbände Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen.
 - 1.3 Da es für die Regionalliga, Oberliga und Landesliga ein Streichergebnis für das Mannschaftsergebnis gibt, ist der Einsatz eines Ersatzmanns nicht möglich.
 - 1.4 Die teilnehmenden Vereine erkennen die Auslosung der Wettkampfpaarungen an und verpflichten sich die angesetzten Wettkampftermine einzuhalten.
 - 1.5 Jugendliche (unter 18 Jahre) dürfen an keinem Rundenkampf teilnehmen, wenn sie an dem Wochenende bereits einen Wettkampf absolviert haben.
 - 1.6 Bei elektronischen Waagen genügt der Nachweis des Eichzertifikats des Herstellers. Analoge Waagen müssen ein Eichsiegel besitzen das am Wettkampftermin nicht älter als 4 Jahre sein darf.
 - 1.7 Wird in den Ligen mit Vorrunde, Zwischenrunde und Finale gehoben, so müssen die qualifizierten Mannschaften antreten. Tritt eine Mannschaft im Finale nicht an, so wird nach Punkt 5.1 dieser Ausschreibung gehandelt.
 - 1.8 Die Wettkampffregeln behalten bis zum Erscheinen einer neuen Ausschreibung ihre Gültigkeit.
 - 1.9 Auf Beschluss des Vorstandes vom 18.04.2016 haben Jugendliche ab AK14 im 2.HJ Startrecht in den VL und weiterhin in der Jugendliga. Die Regelungen des Jugend-Sportprogrammes gelten entsprechend (s. Punkt 1.6 der Ausschreibung).
 - 1.10 Im Finale und in den Relegationswettkämpfen dürfen ausschließlich Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen aktiv teilgenommen haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die mindestens zwölf Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss BVDG Sportausschuss v. 01.05.2010).

1.11 Pro Wettkampf muss die Mehrzahl der Athleten/Athletinnen, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen).

Als Ausländer gelten alle Athleten/Athletinnen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und keinen festen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können. Sie erhalten in den Verbandsligen ein Startrecht nur dann, wenn Sie eine gültige Starterlaubnis des BVDG und die dazu gehörige Ausländerstartmarke besitzen. Diese ist beim GVRLP zu beantragen.

Startberechtigte Ausländer sind in der Regel Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates. Unter den beiden Ausländern, die eingesetzt werden dürfen, darf nur einer sein, der nicht Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates ist.

Hinsichtlich des Startrechts werden die folgenden Ausländer deutschen Hebern gleichgestellt:

- Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die bereits im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch), seit diesem Zeitpunkt ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben und noch nicht für einen ausländischen Verband gestartet sind.
- Athleten/Athletinnen, welche ihren Wohnsitz innerhalb der deutschen Außengrenzen auf Stützpunkten einer Auslandsarmee haben (z. B. US-amerikanisches Kasernen-Gelände, US-Garnisons-Gelände, US-Army Airfield).

1.12 Mannschaftslizenz: Die Vereine der Regionalliga melden ihre besten sechs Athletinnen/Athleten in einer Tabelle des GVRLP (siehe Homepage) auf Grundlage der besten Relativergebnisse bei Einzel- und Mannschaftswettkämpfen im Zeitraum vom 01.01. - 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Der sechste Sportler ist als Ersatz zu kennzeichnen (E). Die Vereine der Ober- und Landesliga melden ihre besten 5 Athletinnen und Athleten in einer Tabelle des GVRLP (siehe Homepage) auf Grundlage der besten Relativergebnisse bei Einzel- und Mannschaftswettkämpfen im Zeitraum vom 01.01. - 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Der fünfte Sportler ist als Ersatz zu kennzeichnen.

Grundsätzlich sind alle Athletinnen und Athleten eines Vereins, sofern sie ein Startbuch mit gültiger Startmarke besitzen und nicht aufgrund Ihres Alters und einer Wechsel-/oder Dopingsperre vom Ligenbetrieb ausgeschlossen sind für einen Verein startberechtigt. Weiteres regelt diese Ausschreibung. Vereine mit zwei Mannschaften im Ligenbetrieb melden Sportlerinnen/Sportler aufgrund der nachfolgenden Regelungen um:

Hat ein Sportler/in unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 KP oder mehr als der sechstbeste der höherklassigen Mannschaft erzielt, erfordert dies zwingend die Ummeldung des betroffenen Sportlers/in in die höhere Liga (Beschluss BVDG Sportausschuss v. 04.05.2008). Startet einer der sechs/fünf (abhängig von der Liga, in welcher die erste Mannschaft startet) gemeldeten Athleten zweimal in Folge nicht in der gemeldeten Mannschaft, so ist für diesen ein entsprechender Athlet nachzumelden. Der betroffenen Athlet rückt dann in die 2. Mannschaft. Ist der betroffenen Sportler/in in der höheren Liga aufgrund einer in dieser Ausschreibung getroffenen Regelung nicht startberechtigt, so entscheidet die Rundenleitung über die Ummeldung.

1.13 Der Meister der Regionalliga muss in die 2. Bundesliga aufsteigen bzw. an dem Aufstiegskampf für die 2. Bundesliga teilnehmen. Das trifft nicht für Vereine zu, die bereits mit einer Mannschaft in der Bundesliga vertreten sind. Verzichtet der Meister der Regionalliga auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme am Aufstiegskampf, so rückt automatisch der Vizemeister in diese Position nach. (VVV 08.04.12)

Rundenkämpfe Verbandsligen Südwest

Der Meister der OL/LL kann in die RL/OL aufsteigen – der letzte der RL/OL steigt jedoch automatisch in die OL/LL ab sofern der Meister der OL/LL sein Aufstiegsrecht wahrnimmt. (Beschluss VVV 17.05.2014)

- 1.14 Ab dem Zeitpunkt des ersten Regelverstoßes gegen die vorgenannten Regelungen wird das Relativeergebnis des unberechtigt gestarteten Athleten gestrichen und der Verein wird mit der Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 250,00 bestraft. Der Rundenleiter ist berechtigt, nach bekannt werden des Verstoßes - auch rückwirkend – die Ordnungsgebühr zu erheben und das Relativeergebnis des unberechtigt gestarteten Athleten zu streichen. Der Wettkampf gilt als verloren, wenn der Athlet, dessen Relativeergebnis gestrichen wurde, in der Wertung ist (Er ist also nicht das Streichergebnis). Die verbleibenden Relativeergebnisse der Mannschaft werden gewertet. (VVV 28.04.12)

Rundenkämpfe Verbandsligen Südwest

2. Wettkampfzeiten, Termine

- 2.1 Termine, Paarungen, Anfangszeiten und Kampfrichter werden im Informationsblatt „Ansetzungen“ vor Rundenbeginn veröffentlicht und sind verbindlich. Wettkämpfe dürfen nicht nach 19.00 h beginnen. Spätere Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Wettkampfgegners zulässig.
- 2.2 Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten und beginnt 1 Stunde vor Wettkampfbeginn.
- 2.3 Liegen wichtige Gründe vor, können die angegebenen Wettkampftage und Anfangszeiten, nach vorheriger Absprache mit dem Wettkampfpartner und mit Genehmigung des Rundenleiters verlegt werden. Verlegungen etc., sind schriftlich beim Rundenleiter zu beantragen mit einer Kopie an den Wettkampfpartner.
- 2.4 Der Antrag auf Wettkampfverlegung, das Einverständnis der beiden Wettkampfpartner vorausgesetzt, muss spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin schriftlich erfolgen. Befürwortet der Rundenleiter die Verlegung, so muss **der Antragsteller den Kampfrichterobmann, den Kampfleiter und den Pressewart spätestens 10 Tage vor dem neuen Termin benachrichtigen.**
- 2.5 Sollte bei einer Terminverlegung keine Einigung der Wettkampfpartner zustande kommen, entscheidet der Rundenleiter über eine mögliche Verlegung. Eine erneute Verlegung ist danach nicht mehr möglich.
- 2.6 Kampfverlegungen bzw. Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Wettkampftag durchgeführt werden.
- 2.7 Bei extremen Witterungsverhältnissen (plötzlicher, starker Schneefall, Glatteis) kann der angesetzte Wettkampf nach telefonischer Absprache mit dem Rundenleiter, dem Wettkampf-Partner und dem Kampfleiter verlegt werden. Findet der Wettkampf nach Absage durch den Rundenleiter dennoch statt, so gilt dieser als Freundschaftskampf (ohne Wertung für die laufende Runde).
- 2.8 Die Wettkämpfe finden grundsätzlich an Samstagen statt.
- 2.9 Wird ein Wettkampf auf einen anderen Tag als Samstag festgesetzt, so werden vom Rundenleiter gesonderte Regelungen für die Anfangszeiten festgelegt.
- 2.10 Das Recht zur Wettkampfverlegung obliegt ausschließlich dem Rundenleiter. Die Benachrichtigung über eine Verlegung (Kampfleiter, Pressewart, Kampfrichterobmann) ist Aufgabe des Antragstellers.
- 2.11 Bei Wettkampfverlegungen haben nur Heber Startrecht, die auch am ursprünglichen Termin Startrecht hatten.




3. Wettkampfmodalitäten

Die Rundenkämpfe werden auf Basis der Beschlüsse des Hauptvorstandes des GVRLP in der Regional-, Ober- und Landesliga durchgeführt.

Insbesondere die Regelungen bezüglich der Kontrolle der Wiegelisten (Kontrolle + Unterschrift durch beide Mannschaftsführer nach dem Abwiegen) werden in allen Ligen angewendet.

3.1 Regionalliga 2017/2018



3.1.1 Die Regionalliga wird analog den Regeln der Bundesliga durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 5 Hebern. Eine Mannschaft kann auch mit 6 Hebern antreten, es werden jedoch nur die Relativpunkte der besten 5 Athleten gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Hebern an, so gilt der Wettkampf als verloren. Die Relativpunkte werden für diesen Kampf jedoch angerechnet. Punkt 3.2.2 gilt analog.

3.2 Oberliga und Landesliga 2017/2018

3.2.1 Die Ober- und Landesliga werden analog den Regeln der Bundesliga durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 4 Hebern. Eine Mannschaft kann auch mit 5 Hebern antreten, es werden jedoch nur die Relativpunkte der besten 4 Athleten gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Hebern an, so gilt der Wettkampf als verloren. Die Relativpunkte werden für diesen Kampf jedoch angerechnet.

3.2.2 Ein nach Relativpunkten **gewonnener Kampf** wird mit **2** Punkten in der Tabelle gewertet, **unentschieden** mit **1** Punkt und **verloren** mit **0** Punkten.

3.2.3 Die Wettkämpfe werden mit Hin- u. Rückrunde ausgetragen.


3.2.4 Auf Beschluss der VVV vom 17.05.2014 werden die Wettkämpfe in der **Oberliga und Landesliga im Blockheben** durchgeführt. Aufgrund der 5er Mannschaftsstärke werden die beiden Blöcke in 1. 2:2 und 2. 3:3 Heber aufgeteilt.

3.3 Der gastgebende Verein stellt die Listenführer, Zeitnehmer und Veranstaltungssprecher.

3.4 Die Wettkampfprotokolle müssen unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den stellvertretenden Rundenleiter gesendet werden. Dies kann per **E-Mail, Fax** oder **per Post** geschehen. Spätester Termin ist der Montag nach dem jeweiligen Wettkampfwochenende.

Anschrift:

**Günter Renner, Iggelheimer Str. 52, 67105
Schifferstadt Fax 06235-457473 / E-Mail:
gewichthebenlp@online.de**



3.5 Die Wettkampfergebnisse müssen zusätzlich am Wettkampftag (Samstag) bis 23.00 Uhr an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit **Maximilian Linder** / e-Mail: **emeldorado@gmx.de** gemeldet werden. Dieser übermittelt die Ergebnisse an die Medien und die beteiligten Vereine.

3.6 Der Termin für gebührenfreie Wettkampfverlegungen, Mannschaftsabmeldungen und die **Beantragung der Mannschaftslizenz** ist der 01.08.2017 (Poststempel)!

4. Finanzielle Vereinbarungen

- 4.1 Ein Startrecht besteht nur, sofern das Startgeld spätestens per 01.08.2017 auf das Konto des GV Rheinland-Pfalz überwiesen wurde. Bei verspäteter Überweisung verdoppelt sich die jeweilige Startgebühr (Beschluß VVV 17.05.2014).

Sparkasse Vorderpfalz

Konto - Nr.: 190 045 005
BLZ: 545 500 10
IBAN: DE 55 54550010 0190045005

Das Startgeld beträgt:

Regionalliga	100,- EURO
Oberliga	80,- EURO
Landesliga	60,- EURO
Masterliga	60,- EURO

- 4.2 Die Telefon- und Faxgebühr ist mit 15,-- € pro gemeldeter Mannschaft festgelegt. Die Wettkampfprotokolle werden nach jedem Kampftag auf der Homepage www.GVRLP.de veröffentlicht.

5. Ordnungsgebühren

- 5.1 Vereine die zu einem Wettkampf nicht antreten, haben ein Ordnungsgeld in Höhe von € **150,00** zu entrichten. Davon erhält € 100,- die gegnerische Mannschaft und € 50,- der GVRLP. Das Ordnungsgeld wird durch den Rundenleiter eingezogen. Der versäumte Wettkampf wird durch den betroffenen Verein mit 0,0 Relativpunkten als verloren gewertet.
- 5.2 Der Wettkampfpartner hat Anspruch auf Unkostenerstattung nach § 26 der Strafordnung des BVDG. Die Unkosten sind aufzulisten und zu belegen. Der Anspruch richtet sich ausschließlich an den Wettkampfpartner. Die Unkostenerstattung hat unmittelbar nach Festsetzung zu erfolgen.
- 5.3 Die Protestgebühr von € **25,00** ist an den Kampfleiter zu zahlen. Dieses ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Bei einer Berufung gegen das Urteil des RA I ist eine Gebühr von € **50,00** auf das GVRLP Konto anzuweisen. Für ein Verfahren vor dem RA II, ist von diesem eine Gebühr von € **50,00** zu erheben. Die Gebühr für ein Wiederaufnahmeverfahren beträgt ebenfalls € **50,00**.
- 5.4 Kampfleiter, die durch eigenes Verschulden ihre Einsätze nicht oder verspätet wahrnehmen oder verspätet absagen, werden mit einer Ordnungsgebühr von € **15,00** belegt. Die Gebühr wird vom Rundenleiter eingezogen.
- 5.5 Sollte bei einem Wettkampf keine ordnungsmäßigen Wettkampflisten vorhanden sein, hat der Veranstalter eine Ordnungsgebühr von € **5,00** zu entrichten.
- 5.6 Bei Fehlen der Gewichtsanzeige (klar ersichtliche Beameranzeige wird anerkannt), ist durch den Kampfleiter eine Gebühr von € **10,00** einzuziehen und auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.
- 5.7 Sofern Wettkampfprotokolle nicht fristgerecht beim Rundenleiter eingehen, hat der verursachende Verein eine Ordnungsgebühr von € **10,00** zu entrichten, die vom Rundenleiter eingezogen wird.
- 5.8 Ist das Wettkampfprotokoll nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, hat der Kampfleiter eine Ordnungsgebühr von € **10,00** zu zahlen, die vom Rundenleiter eingezogen wird. Die Ergebnisse alle Heber müssen aufgeführt sein (Streichergebnis, außer Konkurrenz,..)
- 5.9 Werden Wettkampfergebnisse nicht fristgerecht an den Pressewart weitergegeben, hat der gastgebende Verein eine Ordnungsgebühr von € **25,00** zu zahlen. Diese Gebühr wird vom Rundenleiter eingezogen.
- 5.10 Sofern eine Ordnungsgebühr erhoben wird, ist diese unverzüglich fällig, spätestens jedoch zum nächsten Wettkampftag laut Ausschreibung. Sollte eine Zahlung unterbleiben, kann der Rundenleiter eine Sperre aussprechen.
- 5.11 Bei Wettkampfverlegung nach dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin wird für den Antragsteller eine Gebühr von € **25,00** fällig, welche auf das Konto des GVRLP zu überweisen ist.

- 5.12 Meldet ein Verein seine Mannschaft nach dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin ab oder will er sie in einer anderen Liga einstufen, so ist eine Ordnungsgebühr von **€ 150,00** fällig.
- 5.13 Eingezogene Ordnungsgebühren werden vom Kampfleiter auf das Konto des GVRLP überwiesen, wobei eine Bearbeitungsgebühr von **€ 3,00** verlangt werden kann.
- 5.14 Die Tagegelder u. Fahrkosten für Kampfleiter werden vor dem Wettkampf ausgezahlt.
- 5.15 Werden vom Rundenleiter Meldungen oder Unterlagen angefordert und diese nicht termingerecht zugesandt, wird nach § 20 der Strafordnung des BVDG verfahren.
- 5.16 Bei allen Strafen wird eine Bearbeitungsgebühr vom Rundenleiter, je nach Arbeitsaufwand erhoben.
- 5.17 Verstößt ein Verein gegen die Regelungen des Startrechts und der Mannschaftsmeldung, so wird der Verein mit der Zahlung einer Ordnungsgebühr von **€ 250,00** bestraft.
- 5.18 Bei fehlenden Startmarken im Startbuch wird eine Ordnungsgebühr von **€ 10,00** pro fehlender Startmarke erhoben.
- 5.19 Für fehlende Startbücher wird eine Ordnungsgebühr von **€ 10,00** pro Startbuch/Athlet erhoben.

6. Rechtsstreitigkeiten

- 6.1 Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Ligakämpfe behindern, werden auf Antrag des Rundenleiters umgehend vom RA I behandelt.
- 6.2 Proteste können nur behandelt werden, wenn sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.
- 6.3 Bei Verhandlungen des RA II können 2 Vertreter der Landesverbände hinzugezogen werden.
- 6.4 Stellt der Rundenleiter einen Verstoß gegen das Startrecht und die Mannschaftsmeldung fest, ist er, auch rückwirkend, berechtigt das Relativergebnis und das Ergebnis des Wettkampfes, den Regeln entsprechend, zu korrigieren.

7. Übersicht über die Ordnungsgebühren bei den Ligakämpfen RLP / Saar

Pkt.	Vorgang	Gebühr	einziehen von	zu zahlen von
5.1	Nichtantreten zum Wettkampf	€ 150,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.3	Protestgebühr	€ 25,00	Kampfleiter	verursachender Verein
	Berufung gegen RA I Urteil	€ 50,00	Überweisung auf GVRLP-Konto	verursachender Verein
	Berufung gegen RA II Urteil	€ 50,00	Überweisung auf GVRLP-Konto	verursachender Verein
	Wiederaufnahmeverfahren	€ 50,00	Überweisung auf GVRLP-Konto	verursachender Verein
5.4	Kampfrichtereinsatz zu spät oder nicht angetreten	€ 15,00	Rundenleiter	eingeteilter Kampfleiter
5.5	keine ordngm. Wettkampflisten	€ 5,00	Kampfleiter	verursachender Verein
5.6	keine Gewichtsanzeige	€ 10,00	Kampfleiter	verursachender Verein
5.7	Wettkampfprotokoll zu spät	€ 10,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.8	Wettkampfprotokoll nichtordnungsgemäß ausgefüllt	€ 10,00	Rundenleiter	Kampfleiter
5.9	Ergebnisse zu spät an Pressewart	€ 25,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.11	Wettkampfverlegung nach festgelegtem Termin	€ 25,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.12	Mannschaftsabmeldung o. -ummeldung nach festgelegtem Termin	€ 150,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.13	Bearbeitungsgebühr bei Überweisungen von Ordnungsgebühren	€ 3,00	Durch den Kampf- bzw. Rundenleiter auf das GVRLP - Konto	Verursachender Verein
5.17	Verstoß gegen Startrecht und Melderegungen	€ 250,00	Rundenleiter	verursachender Verein
5.18	Fehlende Startmarke (pro Stk.)	€ 10,00	Kampfleiter	Verursachender Verein

Hinweis:

Zur Wettkampfpräsentation mit dem Beamer stellt der AC Mutterstadt (bzw. Dennis Eichner) ein Excelprogramm zur Verfügung, das von allen Vereinen kostenlos genutzt werden kann. Es wird den Vereinen per E-Mail zugeschickt.

Bitte Dennis Eichner kontaktieren (dennis.eichner.gvrlp@gmail.com).